



Gefahrgutklasse 1 – Explosivstoffe

Explosivstoffe und Gegenstände, die Explosivstoffe enthalten (mit Unterklassen).



Gefahrgutklasse 2.1 – Gase (entzündbar)

Gase, die leicht entzündlich sind und unter Druck transportiert werden.



Gefahrgutklasse 2.2 – Gase (nicht entzündbar)

Gase, die nicht entzündlich, aber unter Druck komprimiert oder verflüssigt sind.



Gefahrgutklasse 2.3 – Gase (giftig)

Giftige Gase, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen.



Gefahrgutklasse 3 – Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssige Stoffe, die leicht entzündlich sind und unter bestimmten Bedingungen gefährlich werden.



Gefahrgutklasse 4.1 – Entzündbare feste Stoffe

Feste Stoffe, die leicht entzündlich sind oder durch Reibung Feuer fangen können.



Gefahrgutklasse 4.2 – Selbstentzündliche Stoffe

Stoffe, die sich selbst entzünden können, wenn sie mit Luft in Berührung kommen.



Gefahrgutklasse 4.3 – Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden

Stoffe, die mit Wasser reagieren und dabei gefährliche Gase freisetzen.



Gefahrgutklasse 5.1 – Oxidierende Stoffe

Stoffe, die Sauerstoff abgeben und Brände begünstigen können.



Gefahrgutklasse 5.2 – Organische Peroxide

Instabile Stoffe, die bei unsachgemäßer Handhabung explosionsartig reagieren können.



Gefahrgutklasse 6.1 – Giftige Stoffe

Stoffe, die durch Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt gesundheitsschädlich sind.



Gefahrgutklasse 6.2 – Ansteckungsgefährliche Stoffe

Stoffe, die Krankheitserreger enthalten und Infektionen verursachen können.



Gefahrgutklasse 7 – Radioaktive Stoffe

Stoffe, die ionisierende Strahlung abgeben und gesundheitsschädlich sein können.



Gefahrgutklasse 8 – Ätzende Stoffe

Stoffe, die lebendes Gewebe oder Materialien durch chemische Reaktion zerstören.



Gefahrgutklasse 9 – Verschiedene gefährliche Stoffe

Stoffe, die nicht in die anderen Klassen fallen, aber dennoch eine Gefahr darstellen.



Gefahrgutklasse 9A – Batterien (nur Gefahrzettel)

Stoffe oder Gegenstände, die Batterien enthalten, die unter bestimmten Bedingungen als gefährlich eingestuft werden. Wird durch einen speziellen Gefahrzettel gekennzeichnet.



Gefahrgutkennzeichen – Umweltgefährdende Stoffe

Zusätzliche Kennzeichnung für Stoffe, die schädlich für die Umwelt sind.



Gefahrgutkennzeichen – Begrenzte Menge

Stoffe oder Gegenstände, die in begrenzten Mengen transportiert werden dürfen, ohne die vollständigen Vorschriften für gefährliche Güter zu erfüllen.



Gefahrgutkennzeichen – Begrenzte Menge „Y“

Begrenzte Mengen von gefährlichen Stoffen, die nach den IATA-Vorgaben mit dem Symbol ‚Y‘ gekennzeichnet werden, um den Transport zu erleichtern.



Kennzeichnung für in erwärmtem Zustand transportierte Materialien

Zusätzliche Kennzeichnung für Stoffe, die beim Transport warm gehalten werden müssen.

Gefahrgutklassen – Übersicht & Lösungen von BOXLAB Services

Gefahrgut muss weltweit nach festen Vorschriften gekennzeichnet werden – sei es im Straßen-, Schienen-, See- oder Lufttransport gemäß ADR, RID, IMDG, IATA und ADN. Eine korrekte und normgerechte Kennzeichnung ist entscheidend für Sicherheit und Compliance.

BOXLAB Services bietet Gefahrzettel für alle Gefahrgutklassen, individualisierte Warntafeln sowie Placards mit eingedruckten UN-Nummern. Unsere Etiketten sind nicht nur ADR-konform, sondern auch seewasserbeständig nach BS 5609 Sektion 3, wodurch wir auch eine zertifizierte Bedruckung gewährleisten.



Europaweite Lieferung innerhalb von 24h – schon ab Stückzahl 1!
Mehr erfahren: www.boxlab-services.com

BOXLAB Services GmbH | Mundenheimer Str. 100 | D-67061 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: +49 (0) 621 5820 6965 | E-Mail: info@boxlab-services.com

